

Corona – Risikogruppe Arbeitgeber?

Arbeitgeber sitzen auf Nadeln, verstärkter Schutz von MitarbeiterInnen gegen Infektionen ist angesagt!

Mit dem allmählichen Hochfahren der Wirtschaft kehren immer mehr Mitarbeiter in den verschiedenen Branchen in

ihre Betriebe zurück. Arbeitgeber müssen daher verstärkt auf ihre gesetzliche Fürsorgepflicht zum Schutz von Leben und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer achten. Es gilt, die Gefahr von Covid-19-Infektionen am Arbeitsplatz durch Sicherheitsvorkehrungen im zumutbaren Rahmen bestmöglich zu minimieren. Die Palette an Schutzmaßnahmen ist groß. Sie

reicht von minimalen Selbstverständlichkeiten wie ausreichend Desinfektionsmitteln für die Belegschaft bis zu Corona-Testungen. Ratsam ist, die Anweisungen zum Beachten der Hygiene-, Abstands- und Umgangsregeln zu dokumentieren und ihre Einhaltung zu überwachen. Allen Schutzmaßnahmen und Organisationsanpassungen der Firma sollte eine

sorgfältige Gefahrenevaluierung, idealerweise unter Einbindung von Fachleuten (zB Arbeitsmediziner), vorangehen. Ist der Arbeitgeber zu nachlässig und kommt seinen Schutzpflichten nicht nach, könnte der Mitarbeiter seine Arbeit verweigern. Ihr/e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin! gibt Ihnen gerne rechtlichen Begleitschutz. WERBUNG

Krisen stellen viele Rechtsfragen.

Wir haben die Antworten.



Wir sprechen für Ihr Recht.

Finden Sie uns auf www.tiroler-rak.at

**DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE** 